

1. Sprecher: Michael Fengler
c/o AStA der Uni Bonn
Nassestraße 11
53113 Bonn

SP-Präsidium • c/o AStA • Nassestr. 11 • 53113 Bonn

Institut für Öffentliches Recht
Abteilung Öffentliches Recht
Herrn Professor Dr. Christian Hillgruber
Adenauerallee 24–42

☎ 0228 - 737033
☎ 0171 - 4732011
📄 0228 - 9180276
✉ sp@uni-bonn.de

53113 Bonn

per E-Mail an: hillgruber@jura.uni-bonn.de

06. März 2014

Beschluss: Missbilligung eines Gastbeitrages von Professor Dr. Hillgruber in der FAZ

Sehr geehrter Herr Professor Hillgruber,

das 36. Studierendenparlament der Studierendenschaft der Rheinischen-Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn hat in seiner zweiten ordentlichen Sitzung am 26. Februar 2014 in geheimer Abstimmung mit 30 Ja-Stimmen bei 7 Gegenstimmen und keiner Enthaltung folgenden Beschluss gefasst:

„Das 36. Bonner Studierendenparlament missbilligt den Gastbeitrag von Professor Dr. Christian Hillgruber in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung vom 24. Februar 2014, der unter dem Titel „Wo bleibt die Freiheit der anderen – Es ist jedem freigestellt, wie er Homosexualität bewertet / Ein Plädoyer für den Schutz einer neuen Minderheit“ erschienen ist.

Insbesondere weist das Studierendenparlament die Auffassung des Herrn Hillgruber schärfstens zurück, trans- und homophobe Ausgrenzung, also die ständigen Beschimpfungen und Erniedrigungen homosexueller und trans*-Menschen oder das von Hillgruber eingeforderte Recht etwa für Hoteliers, Homosexuelle und Trans*-Personen von der Bedienung auszuschließen, mit dem Recht auf freie Meinungsäußerung zu identifizieren. Homosexuelle Paare können sich heute schon nicht sicher in der Öffentlichkeit zeigen, weil sie Beschimpfungen, körperliche und sexuelle Übergriffe fürchten müssen, insbesondere schwule. Trans*-Personen, deren körperliche Angleichung (noch) nicht im anerkannten Bereich eines der beiden Geschlechter (angelangt) ist, leiden täglich unter diesen sogenannten „freien Meinungsäußerungen“. Die von Herrn Hillgruber geforderte „Freie Meinungsäußerung“ steht dabei oft am Anfang eines weitergehenden Übergriffs auch tief im strafrechtlichen Bereich; und Anzeigen aufnehmende Polizeibeamte machen von ihrem Recht auf „freie Meinungsäußerung“ schon heute in einem so umfassenden Sinne Gebrauch, dass Betroffene genau wissen, warum sie meistens keine Anzeigen mehr stellen. Sie sind so faktisch vom rechtsstaatlichen Schutz ihrer fundamentalen Rechte ausgeschlossen. Die Auswirkungen dieser homo- und trans*phoben Ausgrenzung lassen sich z.B. statistisch am vielfach erhöhten Suizidrisiko der Betroffenen ablesen und stellen eine Form von Gewalt dar, nicht von freier Meinungsäußerung.*

Das Studierendenparlament weist Herrn Hillgruber auf diesen Beschluss hin und fordert ihn auf, seine persönlichen Aversionen gegen Homosexuelle und trans-Menschen nicht weiterhin in der Öffentlichkeit auszubreiten, weil dies seiner Funktion als Lehrstuhlinhaber am Institut für öffentliches Recht der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität nicht angemessen ist.“*

Mit freundlichen Grüßen

Michael Fengler
- 1. SP-Sprecher -

Seite 1 von 1